

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Heinz-Martin Lieser

Sachbearbeiter: Heinz-Martin Lieser

DSNR: XIII-2026-0007

Beschlussvorlage

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren (oder: Wahl der Ausschussmitglieder)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	28.04.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung der Ausschüsse wird gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vorgenommen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe bestimmt in § 30, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden sind:

1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW)
2. Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN)
3. Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK)

Jeder Ausschuss hat sechs Mitglieder.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, § 55 Abs. 1 HGO. Die Fraktionen reichen dazu Wahlvorschläge ein.

Anstatt der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Gemeindevertretung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Abs. 2 HGO). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (Anzahl der auf die jeweilige Partei oder Wählergruppe entfallenden Sitze, multipliziert mit der Anzahl der zu vergebenden Stellen, dividiert durch die Gesamtzahl der Sitze, hier Mitglieder der Gemeindevertretung) steht den einzelnen Fraktionen zurzeit folgende Anzahl von Sitzen zu:

CDU: 2 Sitze ($7 \times 6 / 27 = 1,56$)

GRÜNE 2 Sitze ($8 \times 6 / 27 = 1,78$)

SPD: 1 Sitz ($6 \times 6 / 27 = 1,33$)

Bürgerliste 1 Sitz ($6 \times 6 / 27 = 1,33$)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Besetzung der Ausschüsse

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I